

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1399/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.07.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Kostenübernahme der Mehrkosten für den Krippenbau und die Sanierung der Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 6.12.2016 beschlossen, den Zuschussbedarf für den 2. Bauabschnitt (Krippenneubau und Mitarbeiterraum) für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 81.826,94 Euro anzuerkennen.

Mit Schreiben vom 14.08.2018 teilte die Lebenshilfe mit, dass im Rahmen des Verwendungsnachweises eine Kostensteigerung in Höhe von 7.905,15 Euro festgestellt wurde, es wurde um Übernahme der Mehrkosten gebeten.

Die Verwaltung hat daraufhin im August 2018 um Vorlage des Verwendungsnachweises und um Erläuterung gebeten und nach Vorlage der Unterlagen eine abschließende Entscheidung zugesichert.

Die Lebenshilfe teilte daraufhin mit, dass die Mehrkosten vom Architekten erläutert werden müssen und die Lebenshilfe die gewünschten Daten im Oktober 2018 vorlegen wird, damit noch eine abschließende Entscheidung der Gemeinde im Jahr 2018 erfolgen kann.

Mit Schreiben vom 29.04.2019, Eingang am 16.05.2019, wurde die Abrechnung 2018 für die Kindertagesstätte Heideweg eingereicht. In dem Anschreiben wurden die Mehrkosten der Baumaßnahme wieder aufgegriffen. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die Mehrkosten der Baumaßnahme in Höhe von 7.905,15 Euro mit den Einsparungen bei den Ersatzinvestitionen kompensiert werden.

Mit einem ergänzenden Schreiben vom 22.05.2019 wurde die Kostenaufstellung für die Baumaßnahme vorgelegt, siehe Anlage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist positiv zu berücksichtigen, dass die Kostenerhöhung von 69.067,25 Euro auf eine Summe von 7.905,15 Euro reduziert werden konnte.

Die Mehrkosten sollten durch die Einsparungen bei den Ersatzbeschaffungen abgewickelt werden.

Finanzierung:

Im I. Nachtragshaushalt müssen die Mehrausgaben entsprechend im Vermögenshaushalt dargestellt werden. Die Kostendeckung kann durch die Reduzierung im Verwaltungshaushalt (Guthaben beim Betriebskostenzuschuss 2018) dargestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Mehrausgaben in Höhe von 7.905,15 Euro für den Krippenbau und Sanierung der Kindertagesstätte durch die Kosteneinsparungen bei den Ersatzbeschaffungen – Betriebskostenzuschuss 2018 – abgewickelt werden können.

Im I. Nachtragshaushalt werden die entsprechenden Mehrausgaben im Vermögenshaushalt dargestellt, die Kostendeckung wird durch die Minderausgaben im Verwaltungshaushalt dargestellt.

Banaschak

Anlagen:

Schreiben der Lebenshilfe vom 22.05.2019 - Kostendarstellung